

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

28 (5.4.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 28. Samstag den 5. April 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 6823. Die Behandlung kränklicher Individuen betreffend.
Durch hohen Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 3. März d. J. Nro. 2226. wurde eröffnet, daß das königl. württembergische Ministerium des Innern unter dem 16. Januar an die dortigen Kreisregierungen die Verfügung erlassen habe, daß Jeder, zur Klasse der Handwerksgehülfen oder herumziehenden Gewerbsleute gehörende, im diesseitigen Unterthanenverband stehende, oder auch nur über die Großh. Badische Landesgrenze in das Königreich eintretende, kränkliche Ausländer, der bereits ein Visa seines Wanderbuchs von einer königl. württembergischen Polizeibehörde erlangt hat, und in seine Heimath, ohne unterwegs zu übernachten, nicht zurückkommen kann, an demjenigen Ort, wo er sich gerade befindet, und zu dessen Verlassung ihm vor erfolgter Heilung ein Paß oder Wanderbuch weder erteilt noch visirt werden soll, auf Verlangen in ärztliche Behandlung gegeben, und, wenn er mittellos ist, der Aufwand auf seine Heilung aus denselben öffentlichen Kassen, welchen die Heilung der Ortsarmen obliegt, ohne Ersatzanspruch bestritten werde, vorbehaltlich der etwa vorhandenen Verpflichtung von Kunst- und Krankheitskosten-Versicherungsklassen mit einer deffalligen Unterstützung einzutreten. — Zugleich ist die weitere Bestimmung erteilt worden, daß nur eine Wegstrecke von weniger als acht Stunden als eine solche Entfernung anzusehen sei, bei welcher die Heimath noch am nämlichen Tage erreicht werden kann, und daß diejenigen, welche wegen einer solchen Entfernung von ihrem Heimathsorte in diesen zur Heilung gewiesen worden, mit einem, ihnen den Weg vorschreibenden, und für den Fall des Nichtertriffens am Tage der Abreise in ihre Heimath sie mit einer verhältnismäßigen Strafe bedrohenden Laufpasse versehen werden sollen.

Diese Anordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämtliche Großh. Ober- und Aemter des Regierungsbezirks angewiesen, sich hinsichtlich der württembergischen Staatsangehörigen und der über die königl. württembergische Grenze in das Großherzogthum eintretenden Ausländer der bezeichneten Art, auf gleiche Weise zu benehmen.

Rastatt den 26. März 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüd. t.

vdt. v. Hunoltstein.

Nro. 6927. Den Eintritt württembergischer Schnitter in das
Großherzogthum betreffend.

Zufolge eines Erlasses des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 14. d. M. Nro. 2675. hat das königl. württembergische Ministerium des Innern angeordnet, daß dortige Unterthanen, welche sich als Schnitter in das Großherzogthum begeben wollen, bezirksamtlich ausgestellte Heimathscheine erhalten, damit sie nicht mehr, wie in manchen Gegenden des Großherzogthums geschehen ist, wegen Mangels der Heimathscheine an der Grenze zurückgewiesen werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bergleichen Heimathscheine keiner Beglaubigung eines Ministeriums oder der Gesandtschaft bedürfen.

Rastatt den 29. März 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 6969. Die Decretur der Kosten in Untersuchungsfachen gegen vermögliche Inquisiten, insbesondere der Feuerungsvergütung betreffend.

Die sämmtlichen Großherzogl. Aemter und Oberämter werden darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig, da die Sporteln in die Großh. Obergemeinden als Jurisdictionsgesällkassen fließen, die Feuerungsbedürfnisse für die Gefängnisse aber aus den Großh. Amtskassen bestritten werden müssen, die früher bestandene Uebung, die in den Kostenverzeichnissen der vermöglichen Inquisiten erscheinenden Feuerungsvergütungen unter die Sportelschuldigkeiten aufzunehmen, und mit diesen zu verrechnen, nicht mehr zulässig seye, da die Feuerungsvergütungen den Amtskassen gebühren, denen sie auch bei Untersuchungen, über welche die Kosten hier geprüft werden, in Einnahm decretirt werden.

Die Großh. Ober- und Aemter werden daher angewiesen, bei Erledigung der Untersuchungen über geringere — nicht zur Aburtheilung an Großh. Hofgericht gelangende Vergehen den Betrag der Feuerungsvergütung zur Bewirkung der Einnahmsdecretur hieher anzuzeigen.

Rastatt den 29. März 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 6234. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Nikolaus Wöhnlich von Weuern bei Baden als Wundarzneidiener aufgenommen, und ihm der nöthige Licenzschein ausgefertigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 21. März 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Verordnung.

Nro. 7117. Die polizeiliche Controlirung der mit Post Reisenden betreffend.

Nachfolgende, vom Großherzogl. hochpreislichen Ministerium des Großherzogl. Hauses, unter Genehmigung des hochpreisl. Staatsministerii unterm 7ten März d. J. erlassene Generalverordnung in obigem Betreff, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben die Polizeibehörden sich hiernach zu bemessen.

Rastatt den 1ten April 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

General-Verordnung.

1) Jeder Extrapostreisende ist, wenn er mit Extrapost vom Ausland kommt, auf der ersten inländischen Station, andernfalls auf derjenigen Station, von welcher er abfahren will, seinen Vor- und Familiennamen, seine Heimath, das Ziel seiner Reise und die von ihm gewählte Route, so weit sie innerhalb des Großherzogthums liegt, dem Poststallmeister anzugeben schuldig.

2) Diese Verbindlichkeit tritt wiederholt für diejenigen Extrapostreisenden ein, welche erst 24 Stunden nach ihrer Ankunft auf einer Station zur Fortsetzung ihrer Reise Pferde verlangen.

3) Gleiche Verbindlichkeit besteht für diejenigen Reisenden, welche sich der Eil- oder Postwagen bedienen, mit der Beschränkung jedoch, daß dieselben, wenn sie zur Nachtzeit vom Ausland kommen, erst auf der nächsten inländischen Station, wo sie zur Tageszeit eintreffen müssen, zu den fraglichen Angaben verpflichtet sind.

4) Die Postbeamten haben sich der Richtigkeit der ihnen gemachten Angaben durch Vergleichung des Reisepasses zu versichern, wenn ihnen die Reisenden nicht persönlich näher bekannt sind, sie haben diese Angaben ferner unter dem jedesmaligen Datum in ein tabellarisch eingerichtetes Journal einzutragen,

und solche bei den Eil- und Postwagenreisenden gleichlautend in den Passagier-Billets und den Personenkarten zu bemerken.

5) Wer die Angaben zu machen verweicht, oder sich über die Richtigkeit derselben nicht gehörig legitimirt, darf weder mit Extrapost befördert, noch auf den Eil- oder Postwagen zugelassen werden.

6) Postbeamte, welche dem Inhalt der vorbegehenden Artikel zuwider handeln, unterliegen einer steigenden Ordnungsstrafe von fünf bis fünfzehn Gulden.

7) Die Gendarmen sind befugt, die Einsicht des unter Art. 4. gedachten Journals zu verlangen.

B e l o b u n g.

Nro. 6377. Die Rettung der beiden Brüder Bonifaz und Friedolin Nöltner von Greffern durch Wendelin Jhling und Augustin Zimmer daselbst vom Ertrinken betreffend.

Wendelin Jhling und Augustin Zimmer von Greffern haben die beiden Brüder Bonifaz und Friedolin Nöltner von dort mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken im Rhein gerettet, denselben wird für diese menschenfreundliche Handlung neben angemessener Belohnung, auch die verdiente öffentliche Belobung hiemit ertheilt. Rastatt den 22. März 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd. v.

vdt. v. Hunoltstein.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom 1. d. M. an können Reisende die mit dem Frankfurt-Heidelberger-Eilwagen, oder mit dem Mannheimer Eilwagen hier ankommen, nach dem Badeort Baden befördert werden, woselbst dieselben Nachmittags gegen 5 Uhr eintreffen.

Karlsruhe den 1. April 1834.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Frhr. v. Fahnenberg.

vdt. Fieß.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch Beförderung des Pfarrers Berthold Liber nach Häner ist die den Konkursgesetzen unterliegende, für einen Pfarrer und zwei Vikarien mit 1300 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrei Lohmoos, Amts St. Blasien, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810. Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Dundenheim, Oberamts Lahr, ist dem Schullehrer Johann Georg Förger übertragen und hiedurch der Schul- und Mesnerdienst zu Herrenwies, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 190 fl. meistens in Geld, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen. Andurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Singheim an den Augustin Scheurer, welcher gesonnen ist, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 10. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destringen an die unten genannten Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als:

- 1) Joh. Jos. Bohner mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Paier und 4 Kindern,
 2) Joseph Werle mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Wiedemann und 2 Kindern,
 3) Franz Jos. Haas mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Hofmann und 6 Kindern,
 4) Karl Friedr. Pfeifer mit seiner Ehefrau Franziska, geb. Hofmann und 4 Kindern, auf Donnerstag den 17. April d. J. Vor- und Nachmittags in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühlertal an den in Gant erkannten Bürger Joseph Schaufler, auf Mittwoch den 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) zu Blankenloch an die ledige Ernestine Haich, welche gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 19. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Nußbach an den Bürger und Ackermann Andreas Huber und an den Schneidermeister Ignaz Mez, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 16. April d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d. Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den Bürger Isidor Schwab, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Steinmauern an das in Gant erkannte Vermögen der Wittwe des verstorbenen Peter Schmidt, Marianne geb. Hoffarth, auf Freitag den 25. April d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) zu Rohrhartsberg an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Franz Joseph Dufner, auf Freitag den 25. April d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Die ledigen Bürgersöhne

Joseph Knopf von Barnhalt,
 Konrad Maier von Steinbach,
 Gregor Dier von Neuweiler, und
 Friedolin Ehreiser von Eissenthal,
 sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher die etwaigen Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Montag den 14. d. M. früh 8 Uhr anberaumten

Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben hätten, wenn ihnen nach erfolgtem Wegzug nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Bühl den 1. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Sebastian Desterle von Wintersdorf, der sich vor einigen Jahren nach Nordamerika begeben, hat angezeigt, daß er dort seinen Wohnsitz nehmen wolle, und das Ansuchen gestellt, sein in Wintersdorf zurückgelassenes Vermögen an ihn ausfolgen zu lassen.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mont. d. 21. April Vormittags anberaumt, wobei die allenfalligen Creditoren des Sebastian Desterle zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werden kann, und das zurückgelassene Vermögen dem Sebastian Desterle ausgefolgt werden wird.

Rastatt den 1. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Bretten. [Gläubigeraufruf.] Zur Liquidation der Schulden

1) des nach Nordamerika auswandernden Bürgers und Bauers Peter Lautenschläger von Bauerbach,

2) des ledigen volljährigen Johannes Steiner von Bauerbach, welcher eine Reise dahin machen will,

ist Mittwoch der 9. April für erstern Morgens 8 Uhr, für letztern Morgens 10 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei bestimmt. Alle an dieselben zu machenden Forderungen sind auf die bestimmte Zeit um so gewisser anzumelden, als hiernach die Erlaubniß zum Wegzuge des Vermögens, ohne Berücksichtigung der nicht angezeigten Forderungen gegeben werden wird.

Bretten den 24. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche sich in der Gantsache des Erasmus Behrle von Renchen an der festgesetzten Liquidationstagfahrt nicht gemeldet haben, werden von gegenwärtiger Masse hiemit ausgeschlossen. W. R. W.

Oberkirch den 22. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-

ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) von Dos die Bernhard Schmalholz'schen Eheleute, welche im Jahr 1804 nach Russischpolen ausgewandert sind, bisher aber von ihrem Aufenthalt nichts haben hören lassen, deren rückgelassenes Vermögen in 60 fl. besteht. U. d.

Oberamt Durlach.

(1) von Durlach der seit 37 Jahren abwesende Christian Knappschneider, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und dessen Vermögen in 95 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(3) von Hasmersheim der Dietrich Feil, welcher sich im Jahre 1783 von Hause entfernte, dessen Vermögen in 76 fl. besteht. U. d.

Oberamt Nastatt.

(1) von Stollhofen der Michael Müller, geb. den 25. März 1758, welcher sich vor etwa 50 Jahren aus seiner Heimath als Bauernknecht entfernte, und die letzte Nachricht vor ungefähr 20 Jahr von Wien aus gegeben hat, dessen Vermögen ungefähr 135 fl. besteht.

(3) Baden. [Ervoorladung.] Der Soldat Philipp Zoller von Singheim, welcher bei der Artillerie gestanden, hat sich im Jahr 1814 von seiner Compagnie entfernt, ohne unterdessen eine Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf den Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und sein in 112 fl. bestehendes Vermögen, vorbehaltlich des wegen der Desertionsstrafe daran zu machenden Abzugs in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Baden den 8. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Ervoorladung.] Christian Mader von Karlsruhe, der im Jahr 1805 als Maurer auf die Wanderschaft ging, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt wird.

Karlsruhe den 17. März 1834.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Konrad Götz von Zeutern auf die Aufforderung vom 5. Febr. v. J. sich zur Empfang-

nahme seines Vermögens in 649 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr. bestehenden Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 20. März 1834.

Großhogl. Oberamt.

(3) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Da die Franziska Breitwieser von Ottersweier in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 13. März v. J. ihr Vermögen weder in Empfang genommen noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird sie hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Bühl den 17. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der abwesende Georg Ignaz Heß von Unzhusen auf diesseitige Aufforderung vom 10. Jänner v. J. innerhalb der gesetzlichen Frist zur Empfangnahme seines in 1280 fl. bestehenden Vermögens sich dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Bühl den 21. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Triberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der Uhrenhändler Fabian Sebastian Mark von Schönwald auf die unterm 24. Febr. v. J. gegen ihn erlassene Edictalladung nicht erschienen ist, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 20. März 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Wiesloch. [Fahndung und Signalement.] Der taubstumme und blödsinnige Joseph Birkenmayer von Balsfeld hat sich vor drei Wochen von Hause entfernt, und ist seither von ihm nichts mehr zu erfahren gewesen. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Großherzogl. Stellen um gefällige Verfügung, daß dieser Mensch auf Betreten angehalten und hieher transportirt werde.

Wiesloch den 25. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 6'', Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Nase stumpf, Haare blond, Bart stark. Er trug bei seiner Entwei-

chung einen leinenen Wamms, dergleichen Hosen und Schnürschuhe.

(2) Ettligen. [Diebstahl.] Am 21. d. M. Nachmittags sind in der Behausung des Schlossermeisters Karl Erhardt dahier folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Ein dunkelblau tuchener, schon stark abgetragener Ueberrock, mit von demselben Tuche überzogenen Knöpfen, im Werth von ungefähr 5 fl.
- 2) Ein Paar lange dunkelblaue tuchene, auch schon abgetragene Beinkleider, im Werth von 2 fl.
- 3) Eine dunkelblau tuchene, noch neue Weste, mit gelben, metallenen Knöpfen, im Werth von 2 fl. 42 kr.
- 4) Ein rothes kattunenes Halstuch mit gelben Blumen, im Werth von 30—36 kr.
- 5) Ein rothes baumwollenes Mastuch mit weißen Streifen, und mit L. bezeichnet, ohne Werth, sodann
- 6) Ein Paar frisch angeschuhete Stiefel, im Werth von 2 fl. 30 kr.

Der Dieb konnte bis jetzt nicht entdeckt werden. Dieser Diebstahl wird zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Ettligen den 26. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Diebstahl und Fahndung.] Der Bäckergefelle Anton Dbert von Stadt Kehl, welcher eines Uhrendiebstahls dringend verdächtig ist, hat sich von Hause geflüchtet. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle anher zu überliefern. Kork den 27. März 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalment

Alter 18½ Jahr, Statur schlank, mittlerer Größe, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Mund groß, Zähne gesund, Haare und Augenbraunen braun, Gesichtsforn länglich, Kinn rund, besondere Kennzeichen: etwas übelhörig.

Kleidung: Derselbe trug bei seinem Entweichen ein hellblauruchen Kamisol, blaue Pantalons, eine dunkelblaue Kappe mit Schild und Quaste.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Der unterm 16. Januar d. J. öffentlich vorgeladene Milzpflichtige Feltr Zeller von Neuweiler hat sich binnen der ihm anberaumten Frist nicht gestellt. Derselbe wird daher der Refraction für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl.

verfällt, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, wenn er sich später betreten lassen sollte.

Bühl den 29. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten David Braun von Sulzbach, Oberamts Backnang, Caroline, geb. Bock, gegen diesen ihren Ehemann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 13. August d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter David Braun, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wosel dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags neun Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, David Braun erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Urufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechts ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 19. März 1834.

Sattler.

Kauf = Anträge.

(2) Baden. [Badequasitientlieferung betreffend.] Die in die hiesige Freibadanstalt erforderlichen 64 Ellen gebleichte Leinwand, 22 Stück neue Plumeaux mit guten Federn gefüllt u. Ueberzügen versehen, so wie 22 Stück neue wollene Bettdecken sollen in Gemäßheit Verfügung hohen Ministeriums des Innern vom 10. d. M. No. 2539. im Wege der öffentlichen Versteigerung angeschafft werden. Zu dieser Versteigerung ist Montag der 14. April d. J. Vormittag 10 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Baden den 26. März 1834.

Großh. Freibadverrechnung.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Bis Montag den 7. April Morgens halb 9 Uhr werden im sogenannten Rothbergschlag, Eßlinger

Stadtwalds, 20 Klafter herrschaftl. Buchen und 20 Klafter herrschaftl. Eichen Berechtigungs- holz öffentlich versteigert werden, und die Steigerungs- liebhaber eingeladen, sich zu obgedachter Zeit zu Ettlingen im Gasthaus zum Trauben einzufinden, von wo aus sie zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 27. März 1834.

Großh. Forstamt.

(2) Lichtenau. [Holzversteigerung.] Dienstag den 22. April d. J. Nachmittags 1 Uhr, werden in den hiesigen Stadtwaldungen 18 aufrechtstehende Bau- und Holländereichen um baare Zahlung auf dem Platz öffentlich versteigert. Dieses Holz ist bereits angewiesen und ausgezeichnet, so daß solches täglich kann eingesehen werden.

Lichtenau den 28. März 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Offenburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Samstag den 17. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr werden nachbenannte dem Bürger und Ackermann Jakob Riehle dahier gehörige Liegenschaften auf hiesigem Gemeindehaus gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß nach erreichtem Schätzungspreis der endliche Zuschlag erteilt wird.

1) Eine einstöckige von Holz erbaute Behausung, sammt Scheuer, Stallung und Hofplatz in der Schusterstraße, von einem beiläufigen Flächeninhalt von $\frac{1}{2}$ Feuch, einseits Ignaz Gailer, anderseits Ambros Schwendemanns Erben.

2) Zwei Feuch Acker an der Bühlerstraße, einseits die Straße, anderseits Kaver Görnig.

3) $\frac{1}{2}$ Feuch Acker in der Schwärzlach, einseits Michael Wetter, anderseits Michael Kleins Wittwe.

4) 1 Garten auf der Schanz, einseits Karl Laible, anderseits Wilhelm Görnig.

Offenburg am 2. April 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Güterversteigerung in Niefern.] In Forderungssachen der Gemeinde Niefern an Alt Jakob Wallinger, Bürger und Schäfer von da, wurde der beabsichtigte Zweck, wodurch die früher angeordnete Zwangsversteigerung unterblieb, nicht erreicht. Es wird daher unter Bezug auf die früheren richterlichen Verfügungen wiederholt Tagfahrt zur ersten Versteigerung der gepfändeten, und in No. 2. 3. 4. vom Januar d. J. in dem Anzeigebblatt beschriebenen Liegenschaften auf Donnerstag den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus in Niefern festgesetzt, mit dem Anhang, daß der

endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Pforzheim den 24. März 1834.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Rastatt. [Holzversteigerung.] Am Montag, Dienstag und Mittwoch den 7., 8. und 9. k. M. Vormittags 8 Uhr wird im Herrschaftswalde, Kappenheimer Forst, folgendes Brandholz in kleinen Losabtheilungen versteigert, und zwar

1) Am Montag den 7. k. M.

11 $\frac{1}{2}$	Klafter	buchenes Scheitholz,
9	—	tannenes —
22 $\frac{1}{2}$	—	buchenes Klokholz,
7	—	tannenes —
2 $\frac{1}{2}$	—	buchenes Prügelholz,
1 $\frac{1}{2}$	—	tannenes —
225	Stück	buchene Wellen,
75	—	gemischte —
863	—	tannene —
6	—	buchene Stöck,
25	—	tannene —

2) Am Dienstag den 8. k. M.

11 $\frac{1}{2}$	Klafter	buchenes Scheitholz,
2 $\frac{3}{4}$	—	tannenes —
12 $\frac{3}{4}$	—	buchene Klok,
5	—	tannene —
1	—	buchenes Prügelholz,
2450	Stück	buchene Wellen,
1025	—	gemischte —
500	—	tannene —
6	—	buchene Stöck,
5	—	tannene —

3) Am Mittwoch den 9. k. M.

14 $\frac{1}{2}$	Klafter	buchenes Scheitholz,
26 $\frac{1}{4}$	—	tannenes —
4	—	buchenes Klokholz,
3	—	tannenes —
5 $\frac{1}{4}$	—	buchenes Prügelholz,
4	—	tannenes —
653	Stück	buchene Wellen,
325	—	gemischte Wellen,
2850	—	tannene —
18	—	buchene Stöck,
30	—	tannene —

Die Zusammenkunft ist jeden Tag im Wirthshaus zum Dhsen in Kuppenheim, wo sich die Liebhaber einzufinden wollen, um mit ihnen von dort aus sich in den Wald begeben zu können.

Rastatt den 27. März 1834.

Großh. Oberforstamt.

(3) Rastatt. [Bauarbeitenversteigerung.] Die in hiesigem Verwaltungsbezirk für die Etatsjahre 1833 und 1834 genehmigten Bauarbeiten, an Kirchen, Pfarre und Verwaltungsgebäuden und zwar zu

	fl.	fr.
Au am Rhein im Voranschlag von	27	2
Bietigheim	21	22
Durmersheim nebst Harbhof	184	36
Forchheim	53	44
Iffezheim	64	20
Kuppenheim	51	26
Malsch	89	49
Muckensturm	89	30
Oberweier	46	10
Dettigheim	102	15
Ottersdorf	13	6
Rastatt	245	25
Rotbensch	31	38
Söllingen	31	50
Stollhofen	36	35

Zusammen 1088 46

werden Montag den 14. April d. J. Vormittags präzis 9 Uhr anfangend in Gemeinschaft mit der Großh. Bauinspektion auf dem diesseitigen Geschäftslocal mittelst Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord begeben. Alle tüchtigen, mit hinlänglicher Bürgschaft versehenen Gewerbsleute werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und können die Ueberschläge über gedachte Baulichkeiten von ihnen schon vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Rastatt den 20. März 1834.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Schwarzach. Bezirksamt Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Den 20. April 1834 Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus dem Bürger und Schuhmacher Joseph Reinfried nachbeschriebene Liegenschaft im Executionsweg öffentlich versteigert. Ein anderthalbstöckiges Haus mit besonders stehender Scheuer und Stallung, nebst dem daran stoßenden ein Viertel Obst- und Grasgarten, in der Pelzgasse, neben Franz Friedmann und Kaspar Bernhard. Wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Schwarzach den 31. März 1834.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Durlach. [Verpachtung der Remchinger Schäfereigerechtfame.] Bis Dienstag den 22. April 1834 Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Wilferdingen die Waidgerechtfamen der Schäferei Remchingen auf einen 6 Jahre dauernden Bestand, von Michaelis 1834 bis 1840 öffentlich versteigert. Der Schäfereibestand darf 500 Stück Schaafe auf 2 Heerden einschlagen, nemlich 300 Stück für die Wilferdinger und 200 Stück für die Singener Gemarkung mit dem Ue-

bertriebsrecht auf den Gemarkungen Nöttingen, Darmsbach, Erfingen und Bilsingen.

Den Pferch beziehen die 2 Gemeinden Wilferdingen und Singen das ganze Jahr, jedoch mit Ausnahme des Zeitraums von Laurentii bis Michaeli, mithin gehören dem Beständer 7 Wochen zur Benutzung.

Von den Kammergutswiesen werden ungefähr 15 Morgen mit in den Bestand gegeben; dagegen hat Beständer für Wohnung und Stallungen selbst zu sorgen.

Die Liebhaber haben sich an obengenanntem Tage in Wilferdingen einzufinden, und nähere Auskunft über die Pachtbedingungen wird bei den unterzeichneten Stellen erteilt.

Karlsruhe und Durlach den 1. April 1834.
Großh. Schäferei-Admin. Großh. Dom.-Verw.
Dr. Herrmann. Banj.

Bekanntmachungen.

(1) Dürheim. [Den Preis des Viehsalzes betreffend.] Der Preis des Viehsalzes ist von 1½ fr. auf 1¼ fr. per Pfund heruntergesetzt worden, daher vom 1. April d. J. an der Saß Viehsalz zu zwei Ctnr. für 4 fl. 10 kr. dahier abgegeben wird.

Die löblichen Bürgermeisterrämter werden ersucht, dieß in den betreffenden Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Ludwigsallne Dürheim den 27. März 1834.

Großherzogl. Salinenkaffe.

(2) Fettingen. [Erledigte Aktuarstellen.] Auf den 1. Juli l. J. werden hier zwei Aktuarstellen erledigt, mit Gehalten von 300 fl. und 275 fl., zu welcher letzterer noch die Zählgebühren mit beiläufig 100 fl. kommen.

Fettingen den 28. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] In verschiedenen Ställen zu Eisingen ist unter dem Rindvieh die Klauenseuche ausgebrochen, und es ist darum für den Verkehr mit Rindvieh Ortsperre ausgesprochen, und die Ausstellung von Gesundheitsurkunden für Rindvieh bis zu weiterer Verfügung untersagt worden. Dieses wird bekannt gemacht.

Pforzheim den 29. März 1834.

Großh. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Die durch die Beförderung des Schullehrers Kirgus nach Kürnbach erledigte Schule zu Fisingen ist dem Schulverweser Karl August Langguth von Schallbach übertragen worden.